

**Preisblatt Stromlieferung für überwiegend berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh
- Für Neukunden bzw. bei Vertragsverlängerung -**

(Anlage 1 zum Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für überwiegend berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke durch die Gemeindewerke Oberhaching GmbH)

Die Strompreise der Gemeindewerke Oberhaching GmbH (GWO) für die Lieferung elektrischer Energie für überwiegend berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh betragen für Stromlieferaufträge ab 01.01.2021:

Tarif

Business Standard	Netto	Brutto
Arbeitspreis in Cent/kWh	20,901	24,87
Grundpreis in Euro/Monat	10,299	12,26

Business Duo	Netto	Brutto
Arbeitspreis HT (=Hochtarif) in Cent/kWh	21,574	25,67
Arbeitspreis NT (=Niedertarif) in Cent/kWh	20,055	23,87
Grundpreis in Euro/Monat	9,939	11,83

Hochtarifzeiten: Montag mit Freitag von 6.00 bis 22.00 Uhr sowie Samstag von 6.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Die übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten. Die Zeitangaben können technisch bedingt leicht variieren.

Den obigen Arbeitspreisen liegen folgende **Netto-Energiepreise** bzw. **Netto-Basis-Grundpreise** zugrunde:

	Netto- Energiepreis in Cent/kWh	Netto-Basis- Grundpreis in Euro/Monat
Business Standard		
Eintarif	4,741	3,77
Business Duo		
Hochtarif (HT)	5,414	2,53
Niedertarif (NT)	3,895	

Diese Netto-Energiepreise bzw. Basis-Grundpreise der GWO sind während der Erstlaufzeit bis zum Ende des auf den Vertragsschluss folgenden Kalenderjahres, also bis zum Ablauf des 31.12.2022, fest, nach Wahl des Kunden bei einer um ein Jahr längeren Erstlaufzeit auch ein Jahr länger, also bis zum 31.12.2023.

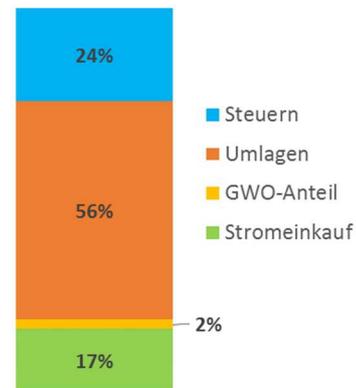
Der Netto-Energiepreis bzw. der Basis-Grundpreis der GWO erhöht sich jeweils um folgende gesetzlich festgelegte oder sonst staatlich regulierte Bestandteile (Stand jeweils 01.11.2020), die von der GWO nicht beeinflusst werden können:

Preisbestandteil in Cent/kWh

Stromsteuer	2,050
EEG-Umlage	6,500
Konzessionsabgabe	1,320
KWK-Umlage	0,254
Umlage § 19 StromNEV	0,432
Umlage § 17f EnWG	0,395
Umlage § 18 AbLaV	0,009
Messtellenbetrieb: 9,00 €/a zzgl. nur bei Business Duo: Tarif und Lastschaltung	10,56€/a
Arbeitspreis für das Netzzugangsentgelt	5,200*
(zzgl. Grundpreis Netzzugangsentgelt von 5,779 €/a)*	

Netto

Der Arbeitspreis für den Oberhachinger Strom setzt sich wie folgt zusammen:

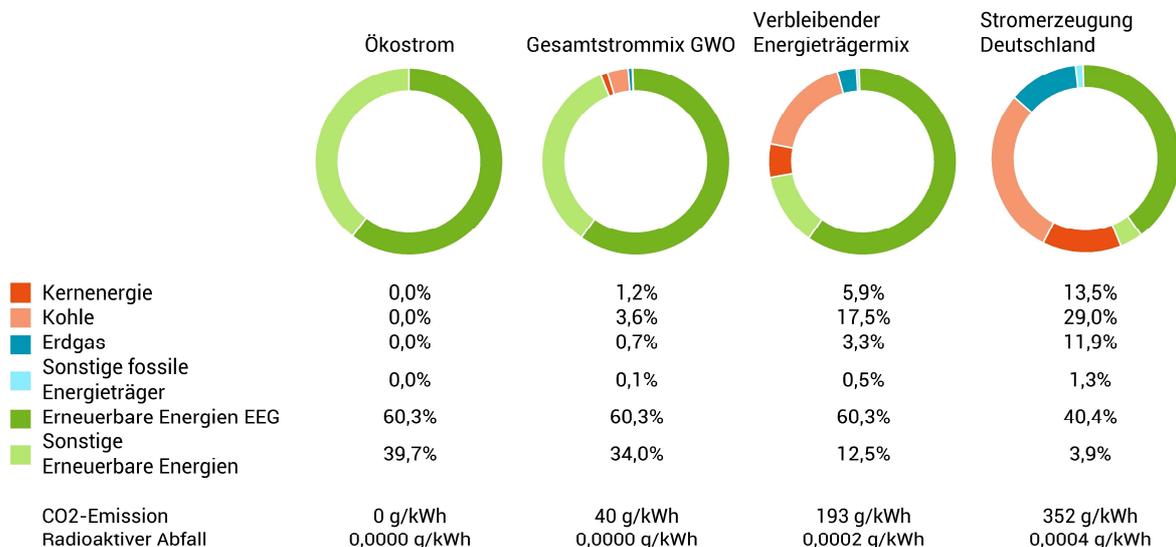


*) Vorläufige, noch nicht verbindliche Netzzugangsentgelte der Bayernwerk Netz GmbH, die noch Anpassungen unterliegen können.

Die oben angegebenen Netzentgelte und Konzessionsabgaben sind gültig für alle Gemeinden im Landkreis München mit Ausnahme von Haar, Ismaning, Ottobrunn, Putzbrunn, Schäftlarn, Unterföhring und Unterschleißheim. In Gemeinden mit abweichenden Netzentgelten und Konzessionsabgaben werden, die jeweils dort geltenden erhoben.

Maßgeblich für die Abrechnung sind die angegebenen Netto-Preise. Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und dienen lediglich der Information der Kunden.

Zusammensetzung des Oberhachinger Stroms im Vergleich zur Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2019**



***) Etwaige Differenzen zu 100 % sind durch die Summierung von auf eine Nachkommastelle gerundeten Einzelwerten bedingt.